

Niklaus Lehnherr Venner zu Wimmis und die Reformation im Oberland

Autor(en): **Wellauer, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-189075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rendite. So vermochten sich auch die Uhrenindustrie, die Strohflechtere, die Weberei, die Spinnerei, die Holzindustrie usw. nicht zu halten. Möge den neuesten Bestrebungen, die gerade gegenwärtig auch wieder im Rüscheegg-Gebiet erwacht sind ⁴³⁾, ein besserer Erfolg warten!

Niklaus Lehnherr

Venner zu Wimmis und die Reformation im Oberland.

Vortrag von Wilh. Wellauer, Pfarrer in Wimmis.

I.

Dem Freund vaterländischer Geschichte hat die Aktensammlung von Steck und Tobler die Wege zum Verständnis der bewegten Zeiten in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts geebnet und zugleich manche zeitgenössische Persönlichkeit aus dem Dunkel der Vergessenheit in unseren näheren Gesichtskreis gerückt, Rufer und Streiter im Kampf um alt und neu Glauben. Es grüssen da eine Reihe unbekannter Männer geistlichen und weltlichen Standes und wenn die eben stattgefundene Vierjahrhundert-Feier der bernischen Reformation vergangener Tage und Taten der Väter gedachte, so schickt es sich, auch derer zu gedenken, die allerdings nicht Führer grossen Formates waren, wohl aber getreue, tapfere Mitarbeiter. Und dass Bern sich auf einen ganzen Stab zuverlässiger

⁴³⁾ Besprechungen zwischen der Direktion des Innern des Kantons Bern (Regierungsrat Fritz Joss) und Vertretern der Gemeinde Rüscheegg hatten zur Folge, dass im Jahre 1928 mit staatlicher Hilfe 5 Strickmaschinen eingeführt und in Betrieb gesetzt werden konnten. Schon finden die soliden Rüscheeggerstrümpfe und Socken guten Absatz, und es ist zu hoffen, dass demnächst die Zahl der Maschinen vermehrt werden kann und dass sich damit der Gemeinde Rüscheegg und dem Schwarzenburgerlande eine neue sichere Erwerbsquelle erschliesst. (Ueber den ausserordentlich schweren Existenzkampf, den diese Gegend jahrhundertlang geführt, vergleiche in der Geschichte der Amtersparniskasse Schwarzenburg S. 1—51 unser Einleitungskapitel und S. 133—202 unser Schlusskapitel.)

siger Berater zu Stadt und Land stützen durfte, half wesentlich mit, dass das Werk der Reformation einen guten Fortgang nehmen konnte.

Zu diesem Stab gehört *Venner Niklaus Lehnerr zu Wimmis*.

Zwar sind die Angaben über ihn und seine Familie recht spärlich. Erwähnt wird er zum erstenmal 1493. Seine Mutter war eine Erlenbacherin, Tochter des Ruff zum Türilin, und von dieser Seite fallen ihm infolge Erbgang verschiedene Landstücke in Erlenbach zu: „Eine Jucharte Bülacker, das Mad an Berglen, eine halbe Jucharte ob Latterbach denne, eine Jucharte enend dem Bach ob Latterbach, ein Mad, genannt das Weidstückli, ligt unter Gafertschinggen, zuletzt ein halber Teil einer Mad im Moos; ferner ein Bletzli, genannt die Kurzi, in der Halten unter dem Bülacker“, also für damalige Verhältnisse ein beträchtlicher Grundbesitz. Laut Zinsrodel muss er dafür der Pfrunde Erlenbach jährlich an Zinsen abgeben drei Pfund, 12 Schilling und einen halben Kerst Hafer. „Daran gand im jährlich 11½ schilling Zins ab von dero von Entschwyl jahrzyt, von welchen Venner von Graffenried 16 schilling gehörend ab der Pütsch und soll die pfrund ze Erlenbach nun fürhin die 2 ₰ 12 schilling 9 pfennig auf der Pütsch widerum ze vollem inzichen.“ Ebenso wertvoll, wenn nicht noch wertvoller als diese rein materiellen Güter, wurden seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu angesehenen Familien daselbst, namentlich zu Peter Schöni, der sein Vorgänger im Venneramt zu sein scheint, dessen Mutter eine Tochter des Clewin zum Türilin war. — Wenn uns auch Näheres über seine Verhältnisse am Wohnort selbst wünschenswert wäre, leider aber zur Stunde noch fehlt, so möchten wir mit Nachdruck auf diese Verbindungen mit Erlenbach, als der Heimat eines Peter Kunz hinweisen, weil sie uns den Schlüssel geben zu seiner Gesinnung und Stellung in Religions-sachen.

II.

Ihr werdet fragen: Worin bestand das Amt eines Venners? Früher und bis 1450, als die Landschaft Niedersimmental unter den Herren von Weissenburg stand, war der Venner eine militärische Persönlichkeit, ein Vennrich, der das Landesfähnli im Feld

zu tragen hatte. Später, unter bernischer Oberhoheit, nicht mehr. Die Bezeichnung blieb, aber für eine Beamtung anderer Art. Die Landgemeinde, die regelmässig im Herbst in der Kirche Erlenbach tagte und aus allen Stimmberechtigten vom 14. Altersjahr der vier Herrschaftsgebiete Weissenburg, Erlenbach, Diemtigen und Wimmis bestand, wählte mit Handmehr, nebst den übrigen Beamten, einen Venner als obersten Vertreter und Vertrauensperson der Talleute auf vier Jahre. Der Castlan, von der Regierung gewählt, durfte sein Amt erst antreten, wenn er dem Venner in die Hand gelobte, „die Landschaft bei ihren Freiheiten, Rechten, alten geschriebenen und nicht geschriebenen guten Bräuchen, Gewohnheiten unvermindert zu schirmen und zu handhaben“.

Noch 1513 liessen sich die Herrschaftsleute dieses Recht regelrecht bestätigen: „So haben wir ihnen solche Freiheit erneuert bekräftigt, also dass sie hinfür einen Venner mit der meren Hand erwelen und setzen!“ —

Seine Aufgaben waren recht mannigfaltig; er vertritt im Verhinderungsfalle den Castlan an Landsgemeinden, er siegelt Akten und Urkunden mit eigenem Zeichen, Niklaus Lehnherr mit weissem Stern auf rotem Grund und Dreiberg; er amtiert als Schätzer, als Unparteiischer, als Vermittler in Rechtsfragen, er verwaltet das Archiv, worin die Freiheitsbriefe, Landbräuche, Gewohnheiten, von Bern anerkannt, aufbewahrt sind. —

Die mit der Durchführung des Reformations-Mandates, Februar 1528, anhebenden Wirren im Oberland haben ihn dann oft, zeitweise Woche für Woche und tagelang in amtlichen Funktionen ausser Tal geführt und gerade diese Seite seiner Tätigkeit bildet den Gegenstand unseres Vortrages.

Die Tatsache, dass Niklaus Lehnherr all die Jahre von 1493 bis 1537 in den Akten als Venner angeführt wird, also über 40 Jahre dieses Amt versah, zeigt mehr als blosser Worte, wie sehr er das unbedingte Vertrauen des Volkes immer wieder rechtfertigte und fand, aber auch wie sehr die Regierung ihm vollstes Vertrauen schenkte, so dass er heute vor uns erscheint als einer jener aufrechten Amtsleute, auf die das alte Bern sich verlassen und stolz sein konnte und ohne welche die Ausführung des Reformations-Mandates erst recht auf Schwierigkeiten gestossen wäre.

III.

Und nun seine Stellung zur Reformation. Wir sehen ihn an der denkwürdigen Landgemeinde zu Erlenbach, die schon am 13. Mai 1527, also lange vor dem entscheidenden Mandat von 1528, den grundsätzlichen Beschluss fasste: „Ist unser einheller rat und meinung, fürhin unseren glouben, hoffnung und vertrauen in das war, luter, einig gotteswort zu setzen, was sich mit der waren, heligen, götlichen geschrift des alten und des neuen testaments mag erfinden und das selbig lutet und anzeigt, bi demselbigen ze beliben und ob üweren gnaden von jemandis einicherlei mutwilens oder gwalz understanden würd, üch mit sampt den üweren davon ze triben, all dann in dem und andrem, darinn ir beladen würdint, unser lyb und leben, gut und was uns von gott unserem vater verlichen ist, ze setzen nach dem als wir unseren genedigen herren und obren mit williger pflicht ze thun schuldig sint. Und alsdann von üweren satzboten wir witer bericht sint, wie dann üwer gnaden von etlichen üwers tagens halb, so ir sampt andren unseren lieben Eidgenossen than habent, hinderdacht, oder verargwonet sigint, das uns dann frömd und unbillich ze sin bedünkt, dann under den üwern allhie ze Nidersibental wir gar niemands wüssen, der einichen argwon oder zwifel zu üch habi, sunder üweren gnaden dess und anders wol vertrauent, sämlichs in dem besten von üch angesehen und verhandlet in guten trüwen, damit ir die üweren allenthalben ze irer notturft, so wit üch das müglich ist, versehent.“

Dass es ihm nicht schwer fiel, sein Siegel herzusetzen, dürfen wir wohl annehmen. Seit Jahren kannte er den dortigen Prädikanten Peter Kunz — vielleicht schon von der Lateinschule in Wimmis her — und war durch ihn mit den neuen Ideen vertraut geworden. Ja, wie nahe diese zwei Männer einander standen, geht auch aus folgender Interessengemeinschaft hervor, indem sie zusammen mit Anthoni Stryffeler, Heini Flogertzi, Christen und Hans Anneler, alle von Niedersimmental den 160 Kuhrechte haltenden in der Gemeinde Erlenbach gelegenen Berg Hinter Tärffeten vom Inselspital Bern käuflich erwarben um 3360 Pfund Berner Währung (zirka 120,000 Franken) „Welche Summe die obgemelten Käufer uns gantzlich gewärt und bezahlt hant.“

Denn Peter Kunz, dessen Einfluss weitherum reichte, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit; sein bedeutendes Vermögen erlaubte ihm, manchem Bauern des Tales aus der Not zu helfen und auch sonst dienstfertig zu sein. Und das war mit ein Grund, warum sein entschiedenes Bekenntnis zur Reformation nicht als blosses Wort wirkungslos verhallte, sondern vorab in den massgebenden Familien in und ausser Port so offene Zustimmung fand und dadurch weitere Kreise gewann.

Kein Wunder, dass auf die Volksbefragung an alle Landgemeinden, ob sie das Reformations-Mandat vom Februar 1528 genehmigen und halten wollen, das Nidersibental mit allen (verworfen haben nur Obersibental, Frutigen und Lenzburg) sich einhellig auf die Seite Berns stellte und in dieser Stellung nie wankte, auch in den folgenden unruhigen Monaten nicht, wo Aufwiegler unverrichteter Dinge wieder abziehen mussten.

Allein, auch wo das Reformationsmandat angenommen wurde, stiess seine Ausführung mancherorts auf Schwierigkeiten, und dass es namentlich im engeren Oberland noch „harzen“ werde, prophezeiten die Altgläubigen der Stadt Bern, so ein Peter Thormann, der beim Bildersturm im Münster sagte: „Man möge nur so hausen; die Kirche werde zu einem Roßstall für die Oberländer, wenn sie kommen würden.“

Wenn wir vom engeren Oberland reden, so denken wir an die jetzigen Gebiete von Interlaken und Oberhasli; hier bildete sich ein gefährlicher Herd der Opposition, die wir kurz skizzieren. Die Gotteshausleute von Interlaken hatten sich von der Einführung der Reformation allerlei Vorteile versprochen, vor allem Abschaffung von Zins und Zehnten, Loslösung von drückenden Lasten, und bauten um so fester auf diese Erwartung, als Armut und Verarmung einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatten. Mit der Lösung „syend wir so lutrisch in seckel, so wellend sy gan Künitz für die statt zien“ suchten sie in anderen Tälern des Oberlandes Stimmung zu machen und Zuzug zu gewinnen. Dazu kam ein alter Traum der Oberländer, der übrigens im Uebergang sich für kurze Zeit verwirklichte, ein selbständiger Ort der Eidgenossenschaft zu werden.

Bei den Haslern sind die Motive weniger einheitlich und durchsichtig; lokale Rücksichten, gemeinsame Interessen dies- und

jenseits des Brünig, gute Nachbarschaft, alte Familientraditionen, mochten die Herzen mehr nach Obwalden und Luzern hinziehen. Ferner besass das Kloster Engelberg das Kollaturrecht in Brienz und übte es auch in demonstrativer Weise aus. Das alles machte es den Haslileuten schwer, sich m. h. gleichförmig zu machen.

Die Regierung vermochte die Situation wohl zu ermessen, liess aber Vorsicht walten; denn auch an verschiedenen Orten des Unterlandes war Aufruhr mehr oder weniger offen ausgebrochen; sie beschloss daher „nach Interlaken: darumb wellend da oben ouch euer best thun und was die nottdurft erheuscht, und nach Nider- und Obersibental, Aesche, Frutingen wechter uff den türnen, abgewechselt werden. Uffem wendelstein, ein wacht“.

Dank diesem klugen Vorgehen konnte die Gefahr grösserer Verwicklungen abgewendet werden und es wurde zur Beilegung der Beschwerden und Begehren auf den 17. Mai ein Rechtstag in Interlaken angesetzt. Die Gotteshausleute schickten ihre Vertreter, Bern eine Ratsbotschaft, Venner Lehn herr als einer der 8 Boten vom Land. Die Verhandlungen führten zu folgendem Vergleich:

1. Die jährlichen Steuern werden um 100 Pf. (4000 Franken) erleichtert.
2. Im ganzen 5000 Pf. (200,000 Franken) rückständige Steuern werden geschenkt.

Damit schien die Opposition in der Hauptsache gegenstandslos und glaubte Bern auf die Durchführung des Reformationsmandates auch im engeren Oberland erst recht zu dringen; nach Brienz hiess es „dass uns aber lidenlich sye söllichen priester ze dulden und also mit der mess fürfaren lassen, mogend ir wol bedenken. Darumb denselben priester dannen nemmen und einen andern darsetzen, der unserem mandat gemäss und glichförmig sye.“

Das Resultat war Null. Im Gegenteil. Jetzt bereiten sich ganz andere Dinge vor. Geheime Botschaften laufen über den Brünig hin und her, ja selbst von Wassen über den Susten herüber. Und hat sich also begeben, „dass iren zechen, darunder der venner Gimmer und üwer mitrat Wipfli gsin, die haben einen messpfaffen gewaltigklich gan Hassle beleitet und geführt, der da mess gehalten und dermass unrüw gemacht, dass wo gott nit darvor gesin, gross blutvergiessen da sich zugetragen hette“.

Es wird geschürt und zum Widerstand gegen Bern gehetzt; man trifft Anstalten, um gerüstet zu sein; es verlautet, dass die benachbarten Orte bereit seien, mit Waffen Hilfe zu bringen. Um die Einzelheiten dieser Hilfeleistung genau zu besprechen, wird ein Tag in Beckenried in aller Stille angesetzt. Da erscheinen die Boten von Interlaken, Brienz und Hasli und der fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug. Die Tagung sollte geheim bleiben, um dann Bern mit einem Schlag zu überraschen. Doch eine erste Meldung fängt der Landamman von Hasli auf; bald darauf folgt ein ganz ausführlicher Bericht, verfasst von Venner Niklaus Lehnherr, an die Regierung.

Woher hatte Lehnherr so genaue und sichere Angaben erfahren können? Von einem Uli Eberhardt, Kaufmann in Zug, der einer alten angesehenen Zugerfamilie entstammte und später Rats herr wurde.

Wieso Niklaus Lehnherr und Uli Eberhardt sich kannten, woher ihre Bekanntschaft entstanden sein mag, das bleibt vorderhand noch dunkel. Die Ratsboten mussten damals so häufig und überall hinreiten, dass sie reichlich Gelegenheit hatten, Städte, Persönlichkeiten der eidg. Orte kennen zu lernen.

Und nun, was berichtete Lehnherr über die Verhandlungen von Beckenried? Lassen wir den Berner Chronisten, Valerius Anshelm selber erzählen: die böswilligen „furen indes heimlich zu, und erwurben inen zu rat und zu hilf von den V Orten einen Tag gon Beckenried und was da irethalb gehandelt; schriben iren hern zu, warnungswis zum teil der from amman von Hassle, aber eigentlich der trüw Berner Niclaus Lehenher, Venner zu Nidersibental, namlich, dass er von Uelin Eberharten, einem warhaften Koufman von Zug, uf 20 Julii warlich bericht wäre wie die von Hassle, Briens und die Gotshuslüt sich kläglich erklagt hätin, dass si gwaltigen überfall und zwang vom alten kristlichen glowen, der heiligen mes und sacramenten von iren hernbesorgtid; item so nämids gross gut vom gotshus; das inen alles ze schwer und darum begerid's rat und hilf und ein trüw ufsehen. Da habid inen die von Ury und Zug gar nüt wöllen zusagen, ouch der sach sich nüt beladen, Lucern und Swytz witer bedenken, aber Unterwalden gut ufsehen und Wallis auch etwas, zugesagt.“ So weit Anshelm.

Leider ist Lehnherrens Bericht nicht mehr vorhanden und dürfte verloren gegangen sein.

Jetzt wusste die Regierung, woran sie war; sie geht rasch ans Werk, stellt den Haslern ein kurzfristiges Ultimatum, verlangt Einberufung der Landgemeinde und Antwort innert acht Tagen.

„Wiewol wir göttlich ursach hettend, uns gewalts ze gebruchen, nütdestminder wellen wir üch abermals uf das höchst ermant haben, dass ir die sachen und was wir mit üch desshalb bisshar gehandelt und geschriben haben, wol bedenckind und uns in acht tagen gewüsslich antwurt geben; dann dass wir üch die gotzlestrige mess nachlassen, *können, mögen, noch wellen wir das nit thun.*“

Der Botschaft, die hinauf an die Landsgemeinde gehen soll, gehört an Venner Lehnherr. Was an jener Gemeinde hin und her gesprochen wurde, lässt sich nicht anführen; dass aber Venner Lehnherr ein gewichtiges Wort gesprochen haben muss, entweder an der Versammlung selbst oder privatim zu den führenden Persönlichkeiten, im Bestreben, Ruhe und Frieden anzubahnen, geht aus dem Verhör hervor, das später gegen die verhafteten Rädelführer eingeleitet wurde. Interessant für unsere Aufgabe sind namentlich die Aussagen der unter der Anklage des Landesverrates stehenden Amman Schilt und Ab Egklen, die auffallenderweise von den Boten nichts erwähnen, wohl aber von Venner Lehnherr, und auf ihn hinweisend aussagen „anzeigt, was Lenher zu im geredt und zugseit die Unterwaldner ze wenden“.

Beim Lesen dieser Erklärung kommt es einem vor, als hätten die Angeklagten Venner Lehnherr zum Zeugen für ihre regierungstreue Haltung anrufen wollen, was möglicherweise auch die Absicht war. Denn Schilt fügt noch hinzu, was er zu Venner Urfer von Interlaken gesagt hatte: „man hatt uns mit luginen ufgewecht“. Beide sind dann freigesprochen worden, allerdings unter Auferlegung einer gehörigen Geldbusse von je 1000 Pf. = 20,000 Franken.

Die Landsgemeinde im Hasli schien für Bern einen befriedigenden Verlauf genommen zu haben, „die botten von statt und land so diser tagen by üch gsin, haben uns ze erkennen geben was sy by üch geschaffet und wie sy verabscheidet sind; dass ir dem statt thüend so die unsern üch fürgehalten haben“; so hiess es gan

Hasli, und ihrerseits gaben die Haslileute die erhofften Zusicherungen, so dass der Rat zu Protokoll nahm „die von Hassly sich aller gehorsamie erpotten, mit lyb und gut ze setzen und niemer me sich von inen scheiden und kein ander herschaft niemermer begeren, dan m. h. Sig ouch inen von hertzen leid und ein grosser Kummer, das sy also zwyträchtig und sich wider m. h. also ungehorsamlich erzeigt haben“.

Doch unter der Asche glühte es heimlich weiter. Nach Wochen, gegen den Herbst zu, blies der Föhn der Unruhe aus den Tälern der Lütchine; auf dem Bödéli loderte die Flamme des offenen Aufstandes empor und schlug hinüber ins Hasli. Diesmal galt's ernst. Jenseits vom Brünig standen 800 bewaffnete Unterwaldner, zogen hinüber und hinab Richtung Interlaken; einige hundert Einheimische schlossen sich an und mit Banner besetzte die Schar das Städtchen Unterseen und die Weissenau.

Diese offene Kriegserklärung beantwortete Bern ebenso klar und prompt: schickt das Schützenfähnli mit 300 Mann ins Feld unter Hauptmann Bischof und Venner Manuel. Bald folgt das Panner mit 5000 Mann und zahlreichem Geschütz. In aller Eile erscheinen Schiedboten aus Luzern, Basel, Saanen, Obersibental und vom Nidersibental Venner Lehnerr; die Vermittlung bleibt erfolglos. Die Berner Truppen landen bei der Weissenau, ziehen in Unterseen ein und besetzen das Kloster Interlaken. Die Unterwaldner fliehen über den Brünig und lassen die Aufständischen im Stiche.

Auf der grossen Matte bei Interlaken hielt nun Bern Abrechnung. Die gesamte Mannschaft der in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete musste sich dort einfinden, am 4. November. Rings um sie herum liess Schultheiss von Erlach seine Truppen aufstellen, alle Geschütze abfeuern, dass der Erdboden zitterte, die Aufständischen zur Linken antreten, die „Gutwilligen“ zur Rechten; ihnen dankt er für ihre Treue; den anderen hält er vor, dass sie die Eide gebrochen und folglich selbst ermassen können, was sie eigentlich verdient hätten. Aber die Regierung lasse Gnade walten und wirklich mild nach damaligen Begriffen fiel das Urteil aus. Hasler und Gotteshausleute verloren ihre Vorrechte; sie wurden liebe „Unterthanen“ und ihre Banner „hoch zu Ross in die Stadt intragen als unterworffen“. Den Anführern widerfährt Gnade in der Weise,

dass auf Intervention der Eidgenossen und der Strassburger die ursprüngliche Strafe der Vierteilung bei lebendigem Leib umgewandelt wurde in Hinrichtung mit dem Schwert. Einer der vier Verurteilten, Barthlome Trachsel, sagte zwar: „er müsse liden, es syend aber ander die billicher litten“.

Dass Bern auf Unterwalden nicht gut zu sprechen war, liegt auf der Hand; eine Botschaft der fünf Orte „bittet m. h. die sach dero von Unterwalden halb nit so hoch uffzenemen“; bildet ein Kapitel für sich.

Die Abrechnung mag uns heut hart vorkommen; aber für die damalige Zeit war sie nötig, denn nur so konnte den beunruhigten Gebieten und infolgedessen auch den anderen Talschaften des Oberlandes Ruhe, Frieden und Ordnung dauernd erhalten bleiben.

IV.

Erwähnen wir ferner eine Angelegenheit, wo Venner Lehnerr, vielleicht mehr als es den Anschein hat, durch seine milde aber konsequente Haltung einen wohltätigen Einfluss ausübte, nämlich seine amtliche Sendung nach Frutigen. Wie erinnerlich, hatten Obersibental und Frutigen das Reformationsmandat verworfen und besonders in Frutigen hatten sich die Verhältnisse unerfreulich gestaltet. Die Bemühungen der Regierung, der Ratsbotschaften, des Prädikanten Johannes Haller, früher in Amsoldingen, jetzt in Zürich, nun aber auf Ansuchen Berns nach Frutigen beordert, wie Peter Kunz nach Zweisimmen — blieben ohne Erfolg. Einem kleinen Trüpplein evangelisch Gesinnter stand die grosse Mehrheit der Altgläubigen gegenüber, „darab wir hertzlich leid und höchste befrömbdung empfangen haben, dass ir üch also gegen einandren empörend und gewaltigklich ze handeln unterstandend“.

Doch statt Verträglichkeit und Besonnenheit kam es Anfang August zu einem Krawall, „als unser botten, so letst by üch gsin anheimsch worden, haben sy uns anzöugt, was inen von üch begegnet und wie dann etlich ungeschickt wort da gebrucht syend. Und doch damit nit gnug gsin, sonders hab sich ein unruw und gestüchel an der Kanderbruck begeben, dass die so gott vorab und demnach uns gehorsamen wellen, getrungen und genödt sind worden, in das wirtzhuss zu flüchen und ir lyb und läben da ze retten. Das nun ein schwärer handel, dass ir einandren also vechen“.

Um da zu handeln, was zu Fried und Ruh dienen mag, reitet eine sechsgliedrige Kommission, Venner Hess, Caspar Kör von Thun, Venner Lehnherr, Hans Andres von Nidersibental, Schultheiss von Spiez, Venner Lazarus Iten von Aesche, gan Frutigen und es beschliessen die Landleute, offenbar unter dem Druck der erschienenen Boten, „jederman by recht zu beliben“. Aber jetzt geht es dem dortigen Statthalter Züricher an den Kragen; ja man sagt es offen: „M. h. werdint bald nümen hern sin“ Was tun? Da bewährte sich wieder einmal das diplomatische Geschick der Regierung, indem, dank den Bemühungen des Venners Lehnherr und des Schultheissen von Spiez, ein Vermittlungsvorschlag zwischen Bern und Frutigen zustande kommt. Der betreffende Passus im amtlichen Schreiben an Frutigen lautet:

„Wir haben verstanden, was unser ratzbottschaft so nechst by üch gesin, ouch was uns der Venner Lehnherr und schultheis von Spietz widerbracht hand. Dwyl aber ir zu letst ein anstand gemacht und eins worden sind üwern span vor unparthygen gricht zu vertigen und damit sollichs einen fürgang hab, so werden wir mit der zyt üch zu wüssen tun, wie und wann man dasselb unparthyg recht halten. Darumb ir hiezwüschin rüwig sin söllend und nüt unfrüntlichs noch gewaltigs gegen und wider einandern anfachen noch fürnemmen.

Der Wortlaut dieser Erklärung deutet darauf hin, dass die Widerspenstigen in Frutigen erst dann ernsthaft eingelenkt haben als Venner Lehnherr vielleicht aus eigenem Antrieb, jedenfalls zunächst nicht in offizieller Sendung an Ort und Stelle sich begab, um mit einzelnen Persönlichkeiten Rücksprache zu nehmen. Es ging vermutlich damals schon wie heutzutage. Die schwersten Probleme werden ja bekanntlich nicht immer am grünen Tisch der steifen Diplomatie gelöst, sondern gar oft in Sonderbesprechungen privaten Charakters, wo die Beteiligten sich und dem gegenseitigen Verständnis näher kommen. Was auf dieser Grundlage vereinbart wird, lässt sich dann an einem angesetzten Verhandlungstag in formvollendeter Verurkundung amtlich niederschreiben, bestätigen. Der von beiden Teilen angenommene Vorschlag, dahingehend, es sei ein Schiedsgericht zur Schlichtung der hängenden Fragen und Beschwerden anzusetzen, zeigt, dass Venner Lehnherr seine Nachbarn ennet dem Niesen an der rechten Seite zu fassen wusste

und den richtigen Weg aus der erworrenen, unhaltbaren Situation gefunden hatte, ein Erfolg, der ihn zeitlebens mit Befriedigung erfüllen mochte.

Damit war viel erreicht. Bern hatte Zeit gewonnen und konnte seine Aufmerksamkeit um so ungehinderter nach Oberland-Ost wenden, wo Anfang November sauberer Tisch gemacht wurde. Da ging gleichzeitig der Befehl ins Feld, „so ist üch wol zu wüssen was widerwertigkeit zu Frutigen gsin, dass von nöten ist, sollich ouch ussgemacht werde, öb ir uss dem veld züchen“.

Doch Frutigen beehrte nicht den Tanz mit dem Bären anzulassen; das scharfe Urteil auf der grossen Matte bei Interlaken hatte allenthalben zur Besonnenheit gemahnt, so dass auch hier die Ungehorsamen verstanden, was die Stunde geschlagen; ohne Widerrede fügten sie sich den ergangenen Mandaten.

V.

Warum erscheint Venner Niklaus Lehnherr nicht im Obersimmental, entweder einzeln oder als Mitglied einer Ratsbotschaft, waren doch auch dort die kirchlichen Verhältnisse nicht nach Wunsch und Sinn des Reformationsmandates geordnet? Diese Frage stellt sich in der Tat. Mit dem Hinweis, dass die Opposition weniger im Volk als vielmehr beim Castlanen Anton Bütschelbach steckte, dass der Widerstand von vornherein kein erfolgreicher sein konnte eben mit Rücksicht auf die geographische Lage, eingeklemmt zwischen gut protestantischen Gebieten Saanen und Nidersimmental und ohne Beistand vom Wallis her, ist die Antwort noch keineswegs gegeben. Wir lernen hier das damalige Bern von einer modern anmutenden Seite kennen, die meistens zu wenig beachtet, ungenügend zur Geltung kommt. Man liest nämlich in populären Darstellungen der Reformationsgeschichte etwa die Behauptung, die Regierung habe es eigentlich kurz gemacht und den Gemeinden den neuen Glauben einfach aufgedrängt. Gerade hier im Obersimmental haben wir für das Gegenteil ein typisches Beispiel, das diese Geschichtsauffassung milder gestaltet und korrigiert, indem es zeigt, wie es dem Rat wirklich darum zu tun war, weniger durch Gewalt als vielmehr durch Gutwillen, Einsicht, Ueberzeugung, das Volk zu gewinnen. Am 4. September meldete Bern an Obersimmental: „doch, wie dem allem, damit ir gespüren

mogen, dass wir mit üch nit gächen, sondern mitlyden mit üch haben, wellen wir üch jetzmal uss gnaden willfaren und in disen sterbenden nödten priester zulassen die üch mit predigen und messhalten versächen üwerem begär nach. Doch mit gedingen und vorbehaltung, dass söllichs uns unvergriffenlich sye, hienach üch predicanten ze gäben, die unser reformatz glichmässig syend, der hoffnung ir üch in unseren willen schicken werdend“. Diesem Grundsatz blieb der Rat, auch nach Beilegung des Aufstandes im engeren Oberland, ehrlich treu! es hiess nach Obersimmental nicht etwa: biegen oder brechen! sondern „deshalb wir üch abermals ernstlichen ankeren, das alles wol besinnen und dass ir allein sind die bisshar das gotzwort nit haben wellen by üch predigen lassen.“ Diese wohlmeinende Mahnung nahmen sich die Kirchgenossen der drei Kirchspiele Zweisimmen, St. Stephan und Lenk zu Herzen, so dass das ganze Amt ein paar Tage darauf melden konnte „wie sy den brieff empfangen und mittwuchen sich m. h. glichförmig gemacht mit guttem willen“, verlangten aber gleichzeitig „predicanten die landkind syend“. Der Rat begnügte sich zwar nicht mit dem mündlichen Bericht der erschienenen Boten, sondern liess sich diesbezüglich eine schriftliche Erklärung, gleichsam eine amtliche Verurkundung geben „sollen die von Obersibental einen schin gen, wie sy sich m. h. glichförmig gemacht, ungezwungen“.

So erfreulich diese entschiedene, tatsächliche Wendung auch war, der Rat hielt Wort, indem er die zweckdienlichen, schon früher angedeuteten Schritte tat, um das wahre, lautere Gotteswort predigen zu lassen zur Belehrung, zur Unterweisung und Erfassung der Herzen, eine Aufgabe, die ein grosses Mass Weisheit, Geschick und Tapferkeit erforderte; er fand den rechten Mann dazu und ordnete nach Zweisimmen den schon seit Jahren nach evangelischen Grundsätzen wirkenden Pfarrer von Erlenbach, Peter Kunz, ab, der vollends durch seine dortige segensreiche, verdienstvolle Arbeit vom 24. November bis ins Jahr 1529 hinein als Reformator des Simmentals bezeichnet werden darf.

Aus dieser Sachlage erklärt es sich, dass der Rat hier ohne ausserordentliche Mission auszukommen und deshalb wohl auch auf die Mitwirkung des Venners Lehnherr verzichten zu können glaubte. Uebrigens war Niklaus Lehnherr bei seinen Nachbarn im Obersimmental kein Unbekannter, indem er 1525 im Streit um

die Erhebung der Filiale St. Stephan zu einer selbständigen Kirchengemeinde, als Schiedsrichter geamtet hatte mit Hans Kaiser, Peter von Werdt, Burger und des Rates von Bern, Anton Bütschelbach, Tschachtlan zu Obersibental und Wolfgang Vogt, Tschachtlan von Nidersibental.

So war auf Ende des Jahres 1528 der kirchlich-religiöse Friede in allen Tälern des Oberlandes eingekehrt. Dem eigentlichen, sieghaften Durchbruch der Reformation standen keine Hindernisse und Schwierigkeiten mehr im Wege. Einig waren Volk und Regierung in Kirchen- und Glaubenssachen.

S c h l u s s .

Wir kommen zum Schluss. Ferne sei es, ein förmliches Loblied auf Venner Lehnerr anzustimmen. Das wäre wahrscheinlich ihm zuwider, zuwider auch seiner historischen Bedeutung. Aber soviel lässt sich auf alle Fälle und mit gutem Gewissen sagen, dass, wie Peter Kunz auf der Kanzel, Niklaus Lehnerr unter der Kanzel zu der gewonnenen Glaubensüberzeugung tapfer stand und wenn auch in bescheidenem Mass, so doch die ihm zugemuteten und anvertrauten Aufgaben, in restloser Gewissenhaftigkeit und unbedingter Treue erfüllte; *das glänzt* durch den Zeitraum der vier Jahrhunderte *zu uns herüber in unvermindertem Licht, wie der Stern in seinem Wappen* als mahnendes Zeichen für unser Geschlecht. Und gerade deswegen und weil er von seinem Amt und dessen Verantwortung so heiligernst durchdrungen war, *verdient er es*, dass seiner ehrend gedacht wird.

Venner Niklaus Lehnerr war ein ganzer Mann, ein guter Berner, ein überzeugter Protestant!

Quellen, Literaturangaben.

Wimmisbücher A. C. 2.

Oberländische Mannslehen.

Unnütze Papiere.

Valerius Anshelm: Berner Chronik.

Steck und Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bern 1923.

E. Lüthi: Die bernische Politik in den Kappeler Kriegen, Bern 1878.

Tschanner: Das Statutarrecht des Nidersimmentals, Aarau 1915.

De Quervain: Kirchliche und soziale Zustände in Bern, Bern 1906.